

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Hartmut Moorkamp und Dr. Marco Mohrmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Insolvenz eines niedersächsischen Geflügelschlachtbetriebs - Folgen für geflügelhaltende Betriebe in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Hartmut Moorkamp und Dr. Marco Mohrmann (CDU), eingegangen am 28.08.2026 - Drs. 19/11450,
an die Staatskanzlei übersandt am 01.09.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 21.09.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 21. August 2026 berichtete das Fachjournal *top agrar*, dass ein Geflügelschlachthof in Bremervörde, der insbesondere für die Schlachtung von Legehennen bekannt war, Insolvenz angemeldet hat, geschlossen und abgewickelt wird.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der in der Vorbemerkung erwähnte Betrieb mit Hauptsitz in Bremervörde hat zwar Insolvenz angemeldet, die Legehennenschlachtung wurde aber schon viele Jahre zuvor komplett an den zweiten Standort des Unternehmens in Cuxhaven-Altenwalde verlagert. Die Schließung betrifft beide Standorte.

1. Wie viele für die Schlachtung von Legehennen geeignete Schlachtbetriebe gibt es nach Kenntnis der Landesregierung derzeit noch

a) in Niedersachsen sowie

b) in Deutschland?

Zu a:

Nach Kenntnis der Landesregierung gibt es in Niedersachsen derzeit drei größere Geflügelschlachtereien, die technisch für die Schlachtung von Legehennen ausgerichtet sind.

Zu b:

In Deutschland gab es im Jahr 2025 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 55 Schlachtbetriebe, die grundsätzlich für die Schlachtung von Legehennen geeignet sind.

2. Welche Folgen ergeben sich gegebenenfalls nach Einschätzung der Landesregierung aus der Insolvenz des Schlachtbetriebs in Bremervörde für niedersächsische Betriebe mit Legehennenhaltung im Hinblick auf Transportentfernungen und -kosten?

Nach Einschätzung der Landesregierung ist nicht auszuschließen, dass die Schließung des Schlachtbetriebs in Bremervörde für Legehennen haltende Betriebe zu längeren Transportwegen und den damit verbundenen höheren Transportkosten führt.

Die Organisation und Abrechnung der Transporte erfolgen in der Regel über den jeweiligen Schlachtbetrieb. Ob und in welchem Umfang sich die Schließung tatsächlich auf die Transportentfernungen und -kosten auswirkt, hängt insbesondere von den künftig verfügbaren Ausweichmöglichkeiten sowie von den jeweiligen einzelbetrieblichen Gegebenheiten ab.

- 3. Reichen nach Einschätzung der Landesregierung die in Deutschland verbliebenen Kapazitäten zur Schlachtung von Legehennen noch aus? Falls nein, ist nach Einschätzung der Landesregierung gegebenenfalls mit dem zunehmenden Transport von zur Schlachtung vorgesehenen Legehennen ins Ausland zu rechnen? Falls ja, in welchem Umfang und mit welchem Ziel könnte dies der Fall sein?**

Da der Landesregierung keine offiziellen Zahlen zur Auslastung der Schlachtbetriebe vorliegen, ist keine belastbare Bewertung möglich, ob die in Deutschland vorhandenen Schlachtkapazitäten für Legehennen insgesamt ausreichen. Geflügelschlachtungen in Nachbarstaaten wie den Niederlanden oder Polen sind nicht unüblich.